

Gemeindeverwaltung
Uhrsleben

Satzung
über den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet
Flur 6, Flurstück 11

Aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kap. XIV Abschn. II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 i. V. m. Art. 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122) und den §§ 5 und 21 Abs. 3 der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 (GBl. I Nr. 28 S. 225) hat die Gemeindevertretung **der Gemeinde Uhrsleben** in öffentlicher Sitzung am 28.10.92 folgende Satzung über einen Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet

Flur 6, Flurstück 11

ergibt sich aus dem Lageplan des Vorhaben- und Erschließungsplanes vom 26.05.1992

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus dem

1. Lageplan vom 26.05.1992
2. Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers
Herrn Schneidewinat - Brennecke
vom 26.05.1992
3. Textteil der Gemeinde Uhrsleben vom 04.05.1993
4. siehe Anlage 1

§ 3

Inhalt der Satzung

- (1) Ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist in bauplanungsrechtlicher Hinsicht zulässig, wenn es dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Textteil der Satzung entspricht sowie die Erschließung gesichert ist.
- (2) Die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen sind im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt. Die Erschließungsmaßnahmen sind vom Träger des Vorhabens auf eigene Rechnung durchzuführen.

§ 4

Ausnahmen

Ausnahmen von den Festlegungen der Satzung sind zulässig, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft (§ 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB i. V. m. § 55 Abs. 3 BauZVO).

Uhrsleben, 04.05.1993

Ziesnitz

Bürgermeister

**Gemeindeverwaltung
Uhrsleben**